

Protokollauszug vom

13.05.2020

Departement Kulturelles und Dienste / Departementssekretariat:

Nachtrag zum Konstituierungsbeschluss 2; Einsitznahme von Stadtpräsident Michael Künzle in die Dr. Hermann Schmidhauser Stiftung

IDG-Status: öffentlich

SR.20.305-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Stadtpräsident Michael Künzle wird als Vertretung des Stadtrats in den Stiftungsrat der Dr. Hermann Schmidhauser Stiftung delegiert.
- 2. Der Konstituierungsbeschluss 2 vom 30.10.2019 (SR.18.414-3) wird entsprechend ergänzt.
- 3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Schule und Sport; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die sich derzeit in Gründung befindliche Dr. Hermann Schmidhauser Stiftung wird auf Initiative und mit den Mitteln des Vermächtnisses von Dr. Hermann Schmidhauser errichtet. Der Erblasser betrieb in Winterthur eine Zahnarztpraxis und verstarb am 28. Januar 2019. Das Stiftungsvermögen beträgt rund 70 Millionen Franken. Seine Verwendung richtet sich nach der Zweckbestimmung von Art. 2 der Stiftungsurkunde, als welche bei Stiftungsgründungen von Todes wegen das Testament gilt (Beilage). Demgemäss sind die Unterstützung von Institutionen und Projekten mit wohltätigen Zielsetzungen sowie von gewissen Sportvereinen in der Stadt Winterthur und Umgebung vorgesehen. Die jährlichen Ausschüttungen der Stiftung können nach dem Stifterwillen pro Jahr über eine Million Franken betragen. Die Stiftung soll voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2020 errichtet werden. Der Stadtpräsident hat den Stadtrat im Frühling 2019 über diese anstehende Stiftungsgründung informiert.

2. Organisation der Stiftung

Willensvollstreckerin für den Nachlass von Dr. Hermann Schmidhauser und damit auch federführend für die Stiftungsgründung ist die UBS Switzerland AG (kurz UBS AG), die zu Lebzeiten des Erblassers auch dessen Finanzberaterin war. In seinem Testament hat der Erblasser verfügt, dass neben einem Vertreter der UBS AG und einer Vertretung aus dem Sportbereich auch ein Mitglied des Winterthurer Stadtrates im Stiftungsrat Einsitz nehmen soll. Weil demgegenüber bei den ersten Kontakten der Willensvollstreckerin mit dem Stadtpräsidenten mündlich immer vom Stadtpräsidenten als Stiftungsratsmitglied die Rede gewesen war, wurde um eine Klärung des Stifterwillens ersucht. Mit Schreiben vom 10. März 2020 führt die Willensvollstreckerin dazu aus, es sei zu Lebzeiten der ausdrückliche Wunsch von Dr. Schmidhauser gewesen, dass der Stadtpräsident von Winterthur im Stiftungsrat sein soll (vgl. Beilage, auch zum Folgenden). Der seinerzeit zuständige Berater der UBS AG habe Dr. Schmidhauser aus praktischen Gründen allerdings darauf hingewiesen, dass er den Stadtpräsidenten nicht dazu verpflichten könne, im Stiftungsrat Einsitz zu nehmen, weshalb im Testament letztendlich eine offenere Formulierung gewählt worden sei. Sie halte es – so die Willensvollstreckerin in ihrem Schreiben weiter – aufgrund des von ihr verstandenen Stifterwillens daher für wünschenswert, wenn der jeweilige Stadtpräsident oder die jeweilige Stadtpräsidentin von Winterthur im Stiftungsrat der Stiftung Einsitz nehme.

Mit Rücksicht auf den Wunsch des Erblassers und die finanzielle Bedeutung, welche die in Gründung befindliche Dr. Hermann Schmidhauser Stiftung für die Stadt Winterthur haben wird, erachtet es auch der Stadtrat als sachgerecht, wenn die Stadtexekutive in deren Stiftungsrat vertreten

ist. Interessenkonflikte mit dem Stadtratsmandat sind aufgrund der Wesensart der Stiftung grundsätzlich nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund und um dem tatsächlichen Stifterwillen, wie er von der Willensvollstreckerin dargelegt wird, Rechnung zu tragen, soll daher Stadtpräsident Michael Künzle als Vertretung des Stadtrates in den Stiftungsrat der Dr. Hermann Schmidhauser delegiert werden. Seitens der UBS AG wird Christian Spiess, wohnhaft in Winterthur, und aus dem Sportsektor Daniel Frei (Präsident Dachverband Winterthurer Sport, DWS), wohnhaft in Seuzach, im Stiftungsrat vertreten sein.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über die Aufnahme der Tätigkeit der Dr. Hermann Schmidhauser Stiftung soll zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt von dieser selber öffentlich informiert werden.

Beilagen:

- 1. Testamentseröffnung vom 17. Juni 2019 mit letztwilliger Verfügung
- 2. Schreiben UBS Switzerland AG vom 10. März 2020